

# HINGESCHAUT

## Datenschutz im Blick



Sehr geehrte Geschäftsführungen,  
liebe Mandanten,

KW 33/2021

es ist wieder so weit. Wieder einmal neue Informationen rund um die Themen Datenschutz und Datensicherheit.

Auch, wenn Sie vermutlich regelmäßig mit einer Vielzahl von Informationen förmlich zugeschüttet werden, so möchte ich Ihnen dennoch ans Herz legen auch diesmal wieder ein wenig zu schmökern.

Durch die Digitalisierung, die unser Leben immer mehr bestimmt, ist die Beachtung von Datenschutz und Datensicherheit sowohl für Unternehmen als auch für Privatpersonen eine absolute Notwendigkeit.

Viel Spaß beim Lesen wünscht Ihnen das Team der DatCon GmbH.

### **EU-Hinweisgeber-Richtlinie! – Was ist das nun schon wieder?**

Jeden Tag ist das Risiko vorhanden. Mitarbeiter\*innen setzen, bewusst oder unbewusst, durch Gesetzesverstöße das gute Image von dem Unternehmen auf Spiel. „Compliance“ steht nicht nur für Korruption. Nein, es verkörpert noch viel mehr, u.a. die Einhaltung von Gesetzen. Natürlich kommt es nicht in jedem Unternehmen und auch nicht jeden Tag vor, dass Mitarbeiter\*innen falsch laufende Prozesse oder nicht eingehaltenen Gesetzeanforderungen erkennen und veröffentlichen. Aber es kommt vor und es betrifft grundsätzlich jedes Unternehmen. Nicht selten wird dann bei diesen Mitarbeiter\*innen das Verhalten sanktioniert.

Nicht selten muss die Geschäftsführung für Schäden aufkommen und diese vom privaten Vermögen zahlen, wenn Mitarbeiter\*innen Fehlhandlungen vornehmen, wie bspw. Firmengelder auf private Konten transferieren. Der Schaden ist enorm.

Und nun?

Es wurde die EU-Hinweisgeber-Richtlinie eingeführt. Ziel von dieser Richtlinie ist es, dass Whistleblower geschützt werden. Also Mitarbeiter\*innen, die Missstände aufdecken bzw. Hinweise hierzu geben.

Was bezweckt die Richtlinie? Unternehmen müssen Meldungskanäle einrichten, so dass Mitarbeiter\*innen anonym Hinweise geben können.

- Betrifft das jedes Unternehmen? Naja, grundsätzlich schon. Konkret müssen aber „nur“ Unternehmen mit mehr als 50 Mitarbeiter\*innen diese Richtlinie beachten und umsetzen. Dennoch schadet es nicht, dass auch kleinere Unternehmen sich hierüber Gedanken machen.
- Bis wann muss die Richtlinie umgesetzt werden? Für Unternehmen mit 250+ Mitarbeiter\*innen bis Ende 2021. Unternehmen mit 50-250 Mitarbeiter\*innen haben noch ein wenig Zeit, bis Ende 2023.
- Was konkret? Es müssen sichere Meldekanäle eingerichtet werden. Die kann durch eine Unterstützung mit einem Tool und somit eines externen Dienstleisters erfolgen oder man bietet den Mitarbeiter\*innen als Anlaufadresse einen Rechtsanwalt oder Datenschutzbeauftragten an. Wichtig hierbei ist die Verschwiegenheit. Höchstes Ziel ist der Schutz der Hinweisgeber.

Die Richtlinie wird nicht beachtet. Was dann?

#### Impressum:

DatCon GmbH | Ingenieurbüro für Datenschutz & Beratung, Am Osterfeuer 26, 37176 Nörten-Hardenberg  
Kontakt: Fon 05503-9159648 | Fax 05503-9159649 | Mobil 0170-8162619 | Mail [sorge@DatCon.de](mailto:sorge@DatCon.de) | Web [www.DatCon.de](http://www.DatCon.de)

DATENSCHUTZ • UNTERNEHMENSBERATUNG • AUDIT • IT • GUTACHTEN • QUALITÄTSMANAGEMENT

# HINGESCHAUT

## Datenschutz im Blick



Wenn es keinen Kanal für Hinweisgeber\*innen gibt, dürfen diese ohne Konsequenzen oder Sanktionen durch das Unternehmen diesen Missstand an die Öffentlichkeit melden. Auch drohen dem Unternehmen dann Bußgelder, die in etwa in dem Bereich liegen wie die Bußgelder bei DSGVO-Verstößen.

Wenn nun das Unternehmen meint, dass mit Einrichtung eines Hinweisgeber-Systems das Problem gelöst sei, begeht es einen fatalen Fehler. Das System muss leben und betreut werden. Nach spätestens 7 Tagen nach Eingang einer Meldung muss der Hinweisgeberin bzw. dem Hinweisgeber Feedback gegeben werden. Man muss über die Bearbeitung informieren. Nach spätestens 3 Monaten muss, einfach gesagt, das Problem gelöst sein. Es muss eine Lösung für den Missstand gefunden und kommuniziert worden sein. Hält man als Unternehmen sich nicht an diese Fristen, können Hinweisgeber\*innen ohne Sanktionierung an die Öffentlichkeit.

### Bußgelder im Juli?

Es ist nur eine **kleine** Übersicht! Aber es sind Fälle, die in jedem Unternehmen vermutlich immer mal wieder auftreten.

- Verstoß gegen Speicherbegrenzung bei Kunden- und Interessentendaten: Behörde: CNIL (Frankreich), Branche: Versicherung, Verstoß: Art. 5 Abs. 1 lit. e DSGVO, Art. 13 DSGVO, Art. 14 DSGVO, Bußgeld: 1.750.000 Euro
- Unzulässiger Einsatz von Profiling im Rahmen der Fahrerverwaltung: Behörde: GPD (Italien), Branche: Lieferdienst, Verstoß: Art. 5 Abs. 1 lit. a, c, e DSGVO, Art. 13 DSGVO, Art. 22 Abs. 3 DSGVO, Art. 25 DSGVO, Art. 30 Abs. 1 lit. a, b, c, f, g DSGVO, Art. 32 DSGVO, Art. 35 DSGVO, Art. 37 Abs. 7 DSGVO, Bußgeld: 2.600.000 Euro
- Mangelnde Einbindung und Unabhängigkeit des Datenschutzbeauftragten: Behörde: CNPD (Luxemburg), Branche: Unternehmen unbekannt. Verstoß: Art. 38 Abs. 1 und 3 DSGVO, Art. 39 Abs. 1 lit. a und b DSGVO, Bußgeld: 15.000 Euro

### Fazit?

Die Hinweisgeber-Richtlinie zeigt erneut auf, dass es wichtig ist eine größtmögliche Transparenz umzusetzen. Sowohl Kunden als auch Mitarbeiter sollten frühestmöglich über die Verarbeitung von Daten informiert werden. Ein regelmäßiger Austausch zur Minimierung von möglichen Risiken ist enorm wichtig.

Ein Bußgeld tut zwar weh (soll es ja auch gem. der DSGVO), aber für Unternehmen ist es in vielen Fällen kritischer, wenn das Image leidet und dadurch das Vertrauen von Kunden schwindet. Im nächsten Schritt bleiben dann die Kunden weg.

Sie haben Fragen? Melden Sie sich bitte bei uns! Es bleibt spannend!

*Anmerkung: Die Nichtnennung der 3 Personalformen (m, w, d) soll keine Diskriminierung darstellen, sondern lediglich die Lesbarkeit/Umfang verbessern.*

#### Impressum:

DatCon GmbH | Ingenieurbüro für Datenschutz & Beratung, Am Osterfeuer 26, 37176 Nörten-Hardenberg  
Kontakt: Fon 05503-9159648 | Fax 05503-9159649 | Mobil 0170-8162619 | Mail [sorge@DatCon.de](mailto:sorge@DatCon.de) | Web [www.DatCon.de](http://www.DatCon.de)

DATENSCHUTZ • UNTERNEHMENSBERATUNG • AUDIT • IT • GUTACHTEN • QUALITÄTSMANAGEMENT